

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Wintefeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Sühnow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen. — Die Arbeitsordnung und der neue Lohnstarif in Offenbach a. M. (II.) — Eine Arbeitsordnung für die Arbeiter des Stadtbauamtes Remscheid. — Voller der hamburgischen Staatsarbeiter nach den Beschlüssen der Zentralkommission. — Verschärfung des städtischen Gaswerks in Mannheim? — Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1911. (I.) — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus anderer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Gewichts-Zeitung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Geklagene Schriften und Bücher. — Inserate. — Totenliste.

„mustermäßigen Wohlfahrtseinrichtungen“ bewiesen, „wie wohl es sich im struppischen Reiche leben lasse“.

Und das Hans Strupp hat denn auch ein übriges getan. Es „stiftete“ aus Anlaß des Jubiläums 14 Millionen Mark. Davon entfallen 3 Millionen Mark auf Jubiläumsgeschenke an Arbeiter und Beamte, und zwar erhält jeder Arbeiter je nach der Länge seiner Dienstzeit 5 bis 100 Mk., jeder Beamte ein Monatsgehalt. 5 Millionen Mark werden zur Bildung eines besonderen Fonds verwendet, dessen Zinsen dazu bestimmt sind, älteren und bewährten (!) Arbeitern der Eisener (Gustfabrikfabrik, soweit es die Betriebsverhältnisse erlauben (!), in Zukunft Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren. 1 Million Mark dienen zur Schaffung eines Beamtenunterstützungsfonds, dessen Verwaltung dem Vorstand der Beamtenpensionskasse übertragen wird. Eine Million Mark kommen für verschiedene Zwecke zur Verwendung, davon als besondere Stiftung von Frau Friedrich Alfred Strupp 500.000 Mark zur Erleichterung der Unterbringung von Frauen und Kindern in den struppischen Krank- und Erholungsanstalten. 2 Millionen Mark werden der Stadt Eisen zur Verfügung gestellt.

Wenn diese „Stiftungen“ nur nicht stets den fatalen Peigeldsinn hätten, den unsere Kollegen ja zum Teil aus eigener Erfahrung bei den ähnlich vielgerühmten städtischen Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen kennen lernten. Freilich ganz so schlimm ist die Sache bei uns um dessentwillen nicht, weil unsere Organisation es im Laufe der Jahre verstanden hat, ihren Einfluß geltend zu machen und aus den „Wohltaten“ mit mehr oder minder großen Begünstigungen einzelner nun geregelte Ansprüche nach bestimmtem Dienstalter usw. geworden sind. Aber die „Arbeiterfürsorge“ bei Strupp hat noch immer den ausgeprägten Zweck, die Arbeiter und Angestellten in möglichsit Abhängigkeit vom Unternehmertum zu bringen. Pensionskasse wie Arbeiterwohnung dienen nur der Arbeiterfesselung. Wenn die Arbeiter, sich auflehnd gegen schlechte und ungerechte Behandlung, gegen die Unternehmervöllerei, mit Entlassung bestraft werden, müssen sie ihre Wohnungen verlassen, ganz gleich, ob sie andere Unterkünfte finden oder nicht. Und die Struppische Pensionskasse? Nach dem Bericht 1911 betragen die Einnahmen 1.189.052 Mark, davon gingen an Arbeiter- und Beamtenbeiträgen 1.373.621 Mk., ein, ferner an Eintrittsgeldern 51.870 Mk. und an Strafgebern 30.161 Mk. Hi zu kamen an Zinsen 891.559 Mk., so daß insgesamt an Arbeiterbeiträgen, Zinsen, Eintrittsgeldern und Strafgebern 2.377.229 Mk. vereinnahmt wurden. Vorauszahlt wurden in demselben Jahre für Pensionen, Porto, Arztbesuche, Krankenbesuche, Reise- usw. Kosten nur 2.211.907 Mk. Die Beiträge der Firma Strupp blieben also für die laufende Ausgabenbedeckung mit keinem Pfennig heranbezogen zu werden! Da die Firma Strupp das Kapital der Pensionskasse in ihrem Betriebe arbeiten läßt, dienen ihr also sogar die Arbeiterbeiträge dazu, ihren Betrieb auszubauen und die angespeicherter Millionen auf Kosten

Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen.

Zwei Ereignisse recht verschiedener Art und doch in einem engen Zusammenhange kreuzten sich dieser Tage: das schreckliche Grubenunglück auf der Zeche „Votbringen“ mit 120 Todesopfern und die „Jahrhundertfeier“ der Firma Strupp in Eisen.

Die Gefahren der Schwerindustrie und des Bergbaus sind an dieser Stelle wiederholt aufgezeigt. Wenn jetzt immer immer kürzeren Zwischenräumen Massenunglücksfälle zu ereignen, so hat das nicht zuletzt seinen Grund in der immer anspruchsvolleren Arbeitsmethode, die allen Maschinen und Warnungen zum Trotz von den Grubenarbeitern gefordert wird. Die Sicherheitsmänner — im besten Sinne der Gesetzgebung mühsam abgetrotzt — sind durch zahlreiche Transgressionen, Maßregelungen usw. allmählich zur „weißen Taube“ (d. h. einflusslos) geworden. Im Bergbau zeigt sich wie auch jetzt wieder beim „Votbringen“ und zeigt sich, daß die Sicherheitsmaßnahmen, die Wetterregeln usw. recht mangelhaft waren. Der Arbeiterleben und die Sicherheitskontrolle bedürfen dringlichst einer dringenden Umgestaltung im Bergbau wie überhaupt in der ganzen Schwerindustrie (Stable und Eisen). Bevor nicht die ausgedehnte Heranziehung sachtechnisch ausgebildeter und tüchtiger Arbeiter zur Injektion der Mienenbetriebe gesetzlich vorgeschrieben ist, wird sich immer wieder in mehr oder weniger kurzen Zwischenräumen das gleiche graunige Bild aufrollen. Hier wie dort zahlreiche Einzelmfälle, größere Massenmissetaten, Katastrophen.

Man verdirbt man diese Vorzüge als „unabweisbares Notwendiges“ darzustellen. Aber wenn einmal die gleichen Zeche, die heute für die ominösen „Wohlfahrtseinrichtungen“ anerkannt werden, für einwandfreie Sicherheit und schon bald selber Mienenbetriebe verwandelt werden, es möchte schon nicht eben heiß stehen und die mit „Wohltat“ über überblieben Arbeiter wären wohl die ersten, die von diesem Zustand der Dinge freudig berichtet werden müßten.

Doch ist es nicht treuehaft, an dem „guten Herzen“ derer Strupp zu zweifeln? Hat nicht von bester Stelle neben verabschiedeten Orden und Ehrenzeichen in diesen Tagen erst die Rede von ihm: also geliebt: „Was ihn (den Strupp) am meisten beschäftigt hat, ist das wahrhaft ideale Verhältnis der Strupps und ihrer Familie zur Arbeiterkategorie.“ Die

Der Arbeiter neuen Mehrwert bedenken zu lassen! Und diese Millionen sind in solcher Steigerung begriffen, daß die letzten 8 Jahre der Niema allein 121 Millionen Mark Zivildende in den Schoß schüttelten.

Eine kleine Darstellung mag einen schwachen Begriff von solchen Riesensummen geben. Wir entnehmen sie der sozialen Studie „Strupp und die Arbeiterklasse“ (Verlag Schmoll u. Co., Gießen). Danach „verdient“ Strupp 60.000 Mk. pro Tag, die Stunde bei 12stündiger Schicht (die ist nämlich noch recht häufig im Struppischen Werte üblich!) 5000 Mk.! Die Arbeiter aber erhielten im durchschnittlichen Zehntelohn ein der Eisener (Süßstahlfabrik):

1900. 4,78 Mk.	1904. 4,88 Mk.	1908. 5,35 Mk.
1901. 4,63 "	1905. 5,12 "	1909. 5,44 "
1902. 4,54 "	1906. 5,35 "	1910. 5,51 "
1903. 4,56 "	1907. 5,35 "	1911. 5,59 "

In dieser zwölfjährigen Periode nahmen die Lebensmittelpreise und Bedarfsartikel wie bekannt um 20 bis 30 Prozent zu, der Lohn aber um ganze 17 Proz. Sei, da löst sich leben bei Strupp!

Und wir wollen in den Zeitschriften bei Strupp nur ein paar beinahlide Töne hineinbringen. Es ist nicht unsere Absicht, hier das ganze Elend der abhängigen Struppischen Arbeiterwelt mit der umgebenen strauten und Unfalltäter aufzurollen.

Gerade unsere Kollegen in städtischen Betrieben sollten einstens mit dem gleichen Moder der „Arbeiterwohlfahrt“ von der Organisation abgehalten werden. Man erhoffte, wie das Verhören Stellung im Reichstag richtig angedrückt hat, einen „lauten Arbeiterstimme“. Es gibt auch heute noch so munden Gemeindef- und Staatsarbeiter, dem mit der Vire oder dem blauen Strupp und dem Schuld vor dem stepte der „ganz besondere Stolz“ kommt. Er verneint, mit sei er geborgen und „vertort“ und brande sich nicht um Arbeiter fragen zu kümmern, denn das betragen ja „die anderen“ oder — es gibt auch noch solche naive Seelen — die „wohlwollenden Vorgesetzten“.

Gemach! Die Aufklärungswelle hat trotz „Wohlfahrt“ und Verheißungen aller Art einen gewaltigen Teil unserer Kollegen ertötet. Mehr denn 50.000 wissen bereits, daß sie auf einem Trümmerschaufwerk mitbauen müssen, soll ihnen eine bessere Zukunft werden.

Die Arbeitsordnung und der neue Lohn Tarif in Offenbach a. M.

II. Lohn Tarif.

Eine tarifliche Regelung der Löhne bestand hier bereits seit 1906. Es waren aber drei Lohn Tarife vorhanden. Einer bestand für die Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte, ein zweiter für alle übrigen städtischen Betriebe und der dritte für die Beschäftigten der Straßenbahn. Die beiden ersten Tarife sahen je zum Teil Wochen- und zum Teil Stundenlöhne vor, während der Tarif der Straßenbahn nur Monats- und Tagelöhne kannte. Es waren also somit vier Lohnarten: Monats-, Wochen-, Tage- und Stundenlöhne in den städtischen Betrieben zu verzeichnen.

Von weichen Vorzug verdienen wohl unrettig aus den verschiedenen Gründen die Wochenlöhne. Von diesen Gesichtspunkten ließen sich auch die städtischen Arbeiter bei der Einreichung ihrer Lohnforderungen leiten, indem sie für alle städtischen Arbeiter außer den Fabrikanten Wochenlöhne beantragten. Dazu war auch noch besonders der Umstand anstößig, daß bei den Arbeiterkategorien, die früher schon Wochenlöhne hatten, damit die besten Erfolge erzielt werden konnten. Aufgebaut waren die Anträge wiederum auf zwei Lohnarten, einen für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte und einen für die übrigen städtischen Betriebe. Neben der vollständigen Erhaltung der Löhne wurde auch noch eine monatliche Erleichterung der Lohnartef herbeizuführen beabsichtigt und eine Fortsetzung der Lohnarten zu neuen Anträgen und Entwürfen. Das sollte dadurch erreicht werden, daß verschiedene Lohnklassen der beiden Tarife, die sich inhaltlich jetzt schon inhaltlich gleichartigen, zu einer Klasse zusammengelegt und nur drei Steigerungen vorge-

sehen wurden, so daß der Höchstlohn schon nach sechs Dienstjahren erreicht werden konnte, anstatt wie bisher nach acht Jahren. Die geänderten Löhne waren allgemein in maßigen Grenzen gehalten und so gestellt, daß vor allen Dingen die am niedrigsten entlohten Arbeiter am meisten gehoben werden sollten.

In Verbindung mit der Arbeitsordnung wurde auch die Lohnfrage zur Erledigung gebracht. Die Stadtwirtschaft hatte über ihre Entwürfe zu einem einheitlichen Lohn Tarif für alle städtischen Arbeiter einmütiglich der Handwerker und Arbeiter der Straßenbahn ausgehandelt, was nur zu begehren war. Auch unter Bezug auf Wochenlöhne für alle Arbeiter fand bis auf die Fabrikanten, Metzger und Fleischer des Gas- und des Elektrizitätswerts, die im städtischen Zehntelohn stehen, volle Verständigung, wobei aus zugleich die Zusammenlegung der verschiedenen sich gleichartigen Klassen erfolgte. Nur die genannten Fabrikanten waren der Einfachheit halber Zehntelöhne und für die Fabrikanten Stundenlöhne vorgegeben. Bei einer späteren zweiten Revision des Entwurfs wurden auch die Zehntelöhner, noch in die Wochenlöhne eingereiht. Danach neben nur die Fabrikanten außerhalb der Wochenlöhne, was darauf zurückzuführen ist, daß diese nur nach einem Beschlusse der Arbeiter vereinbart werden. Ausgeschlossen aus dem allgemeinen Lohn Tarif wurden aber wieder die Handwerker und Arbeiter der Straßenbahn. Nur sämtliche Beschäftigten der Straßenbahn sind neben einer besonderen Arbeitsordnung auch ein separater Lohn Tarif gebildet worden; dieses ist bereits in Genehmigung und wird wohl in der Nähe der Stadtwirtschaft zur Veröffentlichung gelangen werden. Eine Bemerkung zu dieser Anordnung der Beschäftigten der Straßenbahn von der Aufmerksamkeit der städtischen Arbeiter hat aber nicht vorgefallen, sondern das durch die Ansicht auf einen speziellen Kampf von gleicher Seite zurückzuführen, um dem man nicht nachgeben darf.

Der neue Lohn Tarif für alle städtischen Arbeiter weist daher nunmehr nur 6 Lohnklassen auf. Die ersten 5 stellen die Wochenlöhne dar, die 6. Stundenlöhne, darunter nur die Fabrik-, Spinn- und Fleischerarbeiten. Die Steigerungen betragen sich in allen vier Klassen gleichmäßig von zwei zu zwei Jahren. Nach den ersten zwei Jahren tritt in allen Klassen eine Steigerung um eine Mark, nach je zwei weiteren Jahren eine solche von zwei Mark pro Jahr ein. Der Höchstlohn ist in sämtlichen Lohnklassen nach vollendetem 8. Dienstjahre erreicht. Hier hätte man höher ansetzen veranlassen können, so daß die Steigerungen von 2 Mark ein erstes und von 1 Mark zweites, da gleichzeitig man mit dem Anfangslohn am schnellsten auszukommen ist. Das Auswachen erfolgt immer mit dem Beginn des Monatsjahres, also dem 1. April. Ausstretende Arbeiter werden in die unterste Stufe ihrer Lohnklasse eingereiht. Solche Arbeiter, die nach vor dem 1. Oktober eintraten, erhalten das Jahr voll angerechnet. Dasselbe trifft auch auf die Schulbesitzer zu, die nur ein halbes Schuljahr im städtischen Dienst sind.

Besonders wichtige oder über 50 Jahre alte Arbeiter können durch Verfügung des Oberbürgermeisters ausnahmsweise in eine höhere, ihrem Alter und ihrer Tätigkeit entsprechende Stufe eingereiht oder vor Ablauf der regelmäßigen Anwartszeit vorbezogen werden. Hiermit hat man unrettig mit der Viehdienerei und der Pöberei eine Gasse gelassen. Alle unsere Entwürfe gegen diese Bestimmung haben es nicht vermocht, denn unsere Kollegen von diesem Wege abzubringen. Wir werden daher über deren Anwendung stets ein wachsames Auge haben.

Der Übergang von den alten zu den neuen Lohnsätzen wurde in der Weise geregelt, daß zunächst alle Arbeiter in diejenige Stufe ihrer Lohnklasse einrückten, welche ihnen am 1. April 1912 bezogener Lohn übersteigt. Sofern die außerordentliche Lohn Erhöhung den Betrag von 1 Mark nicht ausreichte, rückten die Arbeiter in die nächsthöhere Stufe ein, falls der Höchstlohn noch nicht erreicht war. Die bisherigen Aufrechnungen werden dadurch nicht berührt.

Bei der Einteilung in die einzelnen Klassen des Lohn Tarifs ist so verfahren worden, daß die nach ihrer Leistung und ihrem bisherigen Lohn gleichartigen Arbeiter möglichst in einer Klasse vereinigt wurden. Jedoch haben trotz aller Einteilungskünste einige Gruppen nicht gerade gut abgeschnitten. Das ist dem 4. B. der Handwerker des Gaswerks usw. zu, die bereits ihren Höchstlohn erreicht hatten; sie erhalten noch ganze 20 Pf. Zulage pro Woche. Auch die Stadtbauarbeiter und andere erhielten nur im Anfangslohn 1 Mk. Erhöhung. Diese oft recht spürbaren Mängel müssen noch nach Möglichkeiten beseitigt werden.

Den Lohn Tarif selbst lassen wir seiner Bedeutung wegen hier folgen.

gebieten worden war, aus einer neu zu errichtenden Koferei bis zum 1. Oktober 1913 Gas zu einem außerordentlich billigen Preise zu liefern, befehlte der Stadtrat, von der Aaagriffnahme der genehmigten Bauarbeiten und der Vergabung der Lieferungen vorerst abzugehen und zunächst zu prüfen, ob tatsächlich die Angebote gegenüber der Selbstherzeugung des Gases für die Stadt von dem versprochenen großen finanziellen Vorteil sind. Sollten die Verhandlungen ergebnislos verlaufen, so wäre allerdings erforderlich, zur Deckung des Gasbedarfs für den Winter 1913/14 entweder das alte Gaswerk Lindenhof nach vorheriger Instandsetzung vorübergehend wieder in Betrieb zu nehmen, oder auf dem Gaswerk Lützenberg eine provisorische Feueranlage neu zu erstellen."

Der Stadtrat empfindet offenbar lebhaft das Bedürfnis, seine Maßnahme zu begründen, was er somit in dem Stadtratsbericht bekanntlich mitteilt. Er hat dazu auch alle Ursache. Der außerordentlich billige Preis des angebotenen Gases, das die Leute natürlich vorerst selbst noch nicht haben und von dem sie zurzeit auch noch nicht wissen können, wie hoch er sich für sie selbst stellt, ist nämlich ein Phantasieprodukt. Nach den Berechnungen der Gaswerksdirektion ergiebt die Stadt ihr Gas zurzeit ebenso billig, wie das Angebot der C. E. G. lautet. Die Kosten der Gasherzeugung im städtischen Gaswerk sinken aber noch um ein bedeutendes, sobald die vom Bürgerausschuß beschlossene Erweiterung, die nach dem neuesten Einmitem vorgenommen werden sollen, vollendet sind. Von diesem Zeitpunkt ab ergiebt das städtische Werk sein Gas weit billiger, als die C. E. G. es liefern will.

Den Herren, die an dem Projekt der C. E. G. interessiert sind, sind die Berechnungen des Stadtmannes natürlich unangenehm, und so erklärte man sie für nicht ganz richtig, ohne sie indessen widerlegen zu können. Die Majorität des Stadtrats ließ sich trotz dem herbei, seinen Beschlüssen zu fassen. Dieser Beschlusse hat zur Folge, daß der rechtzeitige Ausbau des städtischen Gaswerks nicht vorgenommen werden kann. Er zwingt auch das städtische Gaswerk, mit teilweise veralteten, weniger rentablen Leien Gas zu erzeugen, drückt also die Rentabilität des städtischen Wertes hinsichtlich herab, um ja die Bahn freizumachen für die Verdrängerung desselben. Der Beschlusse hat aber weiter noch zur Folge, daß, wenn die Verhandlungen scheitern, was mehr als wahrscheinlich ist, da ein günstiger finanzieller Effekt für die Stadt nach den Berechnungen der Gaswerksdirektion nicht eintreten wird, die Stadt einige hunderttausend Mark zum Konten hin auswerfen muß, um entweder das Gaswerk Lindenhof in Betrieb setzen zu können oder provisorische Gasöfen im Gaswerk Lützenberg zu erstellen. In beiden Fällen ist der Betrieb unrentabel und unrentabel. Freie Konkurrenz wird dann weit ausgenutzt werden, um das Angebot der C. E. G. schmackhafter zu machen. Die Einwohner Mannheims haben somit alle Ursache, nachzudenken zu sein, wenn sie nicht in ihrer doppelten Eigenschaft als Anlagegeber und Gasconsumenten über die genannten Werke wachen. Die Art, wie der Stadtrat sich in die Zwangslage begibt, sein eigenes Werk unrentabel zu machen, um sich mit Haut und Haaren der C. E. G. anzuschließen, eröffnet trübe Aussichten. Der Stabskammer wird mit Sicherheit entgegen, auch wenn wider Erwarten sich die Sache finanziell als vorteilhaft erweisen sollte. Das Kofereigas ist nämlich als Leuchtgas nicht ganz einwandfrei, Kohlenverunreinigungen durch Teer und Kaphthalin sind häufig und die Leuchtkörper leiden ziemlich stark. Dazu kommt noch, daß der Preis von der Koferei um zirka 30 Prozent teurer sein wird als vom Gaswerk, während sein Heizwert nur 5 Prozent höher ist. Hier entziehen der Stadt für ihre Dampfheizungsanlagen in Schulen und sonstigen öffentlichen Gebäuden große Mehrtausgaben, falls sie dazu kommen sollte, ihren eigenen Betrieb stillzulegen. In diesem Fall würden natürlich auch die Kosten für die Amortisation des Gaswerks noch zu tragen sein und auch für die Arbeiter würde man sorgen müssen. Alles in allem gesehen, kann, so wie die Sache heute steht, niemand, dem die städtischen Interessen am Herzen liegen, der Stilllegung des städtischen Gaswerks, oder auch nur einer Betriebsübernahme, zwischen einer zu errichtenden Koferei das Wort reden. Angesichts der nie ruhenden Angriffe auf den kommunalen Regierbetrieb, die von einflussreicher Seite unternommen und gefördert werden, gilt es mehr als je auf der Hut zu sein, um zu verhindern, daß Interessen der Stadt Mannheim den Interessen der Kohlenmagazinen und anderer Leute geopfert werden.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1911.

1.

Die „Statistische Beilage Nr. 7 des Correspondenzblattes“ enthält die Zusammenstellung über die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1911. Wir entnehmen da aus folgendes im Auszuge:

Die günstige Wirtschaftslage des Jahres 1911 blieb auch nicht ohne Einfluß auf das Wachstum der deutschen Gewerkschaften. Die Mitgliederzunahme war erheblich größer als in den Vorjahren, mit Ausnahme des Jahres 1906; sie betrug im Jahresdurchschnitt 1911: 303.688 (gegen 184.631 in 1910, 936 in 1909, 175.797 in 1907 und 341.906 in 1906; im Jahre 1908 war keine Zunahme, sondern ein Rückgang von 33.775 zu verzeichnen). Die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände betrug im Durchschnitt des Jahres 1910 2.017.298, 1911 dagegen 2.320.986. Die Zunahme beträgt 15,06 Proz. gegenüber 10,07 Proz. im Jahre 1910. Etwas höher als die Jahresdurchschnittsziffer ist die am Jahreschlusse 1911 von den Gewerkschaften erreichte Mitgliederzahl. Sie zählten am Ende des Jahres 2.400.018 Mitglieder gegen 2.128.021 am Ende des Vorjahres. Das Mehr beträgt hier 271.997.

Die Mitgliederzahl der Verbände, die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehören, ist um 21.147 höher, betrug also Ende 1911 2.421.465. Das Mehr entfällt auf die beiden Verbände der Landarbeiter und der Hausangestellten, die zum ersten Male in der Statistik geführt werden, wenn auch nicht als Gewerkschaften im engeren Sinne des Wortes. Die Zunahme der Mitgliederzahl dieser beiden Verbände im Berichtsjahre betrug 7005.

Zeit 1900 hat sich die Mitgliederzahl der deutschen Gewerkschaften um 17,5 Proz., die der Zentralverbände um 24,1 Proz. und mit Einzurechnung der Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter um 24,9 Proz. vermehrt. Von je 100 Mitgliedern der drei Gewerkschaftsgruppen entfielen auf die Zentralverbände: 1900 73,0, 1911 dagegen 80,2, auf die deutschen Gewerkschaften 1900 98, 1911 nur noch 88 und auf die örtlichen Gewerkschaften 1900 17, 1911 aber 16,0. Der Anteil beider agrarischer Gewerkschaftsrichtungen ist also zurückgegangen, während der unserer Verhältnisse häufig gewachsen ist.

Die Zahl der der Generalkommission angehörenden Gewerkschaften hat sich im Berichtsjahre wieder um zwei vermindert, es schlossen sich die Hausarbeiter und Arbeiter zum Deutschen Bauarbeiterverband zusammen, dem sich sodann auch die Holzerer anschließen. Derselbe Konzentrationsprozeß der Gewerkschaften hat auch bewirkt, daß die Zahl der Zweigvereine von 11.926 im Vorjahre auf 11.663 im Berichtsjahre zurückging. Besonders erheblich ist es, daß der Kleiderverband die Zahl seiner Ortsvereinigungen im Berichtsjahre von 19 auf 81 herabsetzte.

Es ist ein erfreulicher Beweis der Stabilität unserer Gewerkschaften, daß im Berichtsjahre nur 4 Organisationen unbedeutender Rückgänge ihrer Mitgliederzahlen aufwiesen; so zählten im Jahresdurchschnitt die Metzger 180, die Zylinderarbeiter 186, die Schuhmacher 191 und die Holzarbeiter 17 Mitglieder weniger als im Vorjahre, zusammen eine Abnahme von 787, der eine Zunahme von 304.175 in den übrigen Verbänden gegenüberbericht.

Nach der Höhe der Mitgliederzahlen geordnet, hatten im Durchschnitt des Jahres 1911 Mitglieder: Metallarbeiter 491.177, Bauarbeiter 290.136, Kaufleute 182.962, Transportarbeiter 181.576, Holzarbeiter 176.838, Textilarbeiter 126.517, Bergarbeiter 120.977, Buchdrucker 63.902, Zimmerer 58.745, Maler 47.315, Schneider 46.534, Schuhmacher 45.341, Fräuer und Maschinenarbeiter 45.289, Eisen- und Eisenarbeiter 43.808, Tabakarbeiter 31.333, Pächter 29.599, Steinarbeiter 26.871, Päder und Mendanten 25.218, Bäcker 23.665, Zylinderarbeiter 17.029, Buchdruckhilfsarbeiter 16.075, Glasarbeiter 16.226, Schmiede 16.082, Porzellanarbeiter 15.691, Lederarbeiter 15.289, Handlungsgehilfen 14.377, Zottler und Felleisener 13.540, Gärtnersachen 12.689, Topfer 12.021, Steinseger 10.706, Steinarbeiter 10.402, Hutmacher 9822, Tapezierer 9671, Pottler 8289, Tischler 8209, Bureauangestellte 6542, Gärtner 6113, Kupfer- und Eisenarbeiter 4807, Kleider 4765, Glaser 4645, Metzger 4189, Pächter 3724, Schiffszimmerer 3696, Zimmerer 3172, Lagerhalter 2628, Arbeiter 2170, Zimmermeister 1879, Kaffeearbeiter 1113, Plattenarbeiter 1076, Holzarbeiter 453 und Holzarbeiter 412. Dazu kommen die Landarbeiter mit 13.228 und die Hausangestellten mit 5571 Mitgliedern.

Auch für das Jahr 1911 läßt sich das Prozentverhältnis der Organisierten zu den Organisationsfähigen nur für die gewöhn-

sich damit beschäftigen zu müssen. Eine Vogel-Strauß-Politik scheint man auch mit den eingereichten Forderungen der Arbeiter kaum zu wollen, die auf Lohnerböhung, Bezahlung der Feiertage und Versicherung sämtlicher Arbeiter in der Krankenkasse hinstreben. Am 15. Juni wurden dieselben bereits eingereicht, bisher haben es aber die Herren noch nicht für erforderlich gehalten, darauf zu antworten. Und warum auch? Es handelt sich ja nur um Arbeiter, und zwar um solche, deren Lebenslauf dem Ende zugeht, die nach unerbittlicher Ansicht für die Wohltat hässlicher Beschäftigung dankbar sein müssen. Die Herren gingen daher in die Ferne — die Arbeiter müden warten. Wie es hier in bezug auf die Löhne geht, haben wir schon früher einmal dargelegt. Manu dürfte sich noch eine Stadtverwaltung in Deutschland geben, die es über sich bringt, Arbeiter mit 1,40 und 1,60 Mk. täglich zu bezahlten. Ja, es sind doch nur alte und invalide Arbeiter, und man in bekannter Mathematik entgegenhalten. Wir sind der Überzeugung, daß der Arbeiter, dessen Arbeitskraft noch nicht zum letzten Atom verbraucht ist, bei einem solchen Hungerlohn und mit dem Meist seiner Kraft fertig sein wird. Mit dieser fürchterlichen Bezahlung werden aber auch noch jüngere Arbeiter, die keinerlei Rente erhalten, abgepeitelt. Hier ist daher das Eingreifen der Doppelten Notwendigkeit geworden. Kollege Rauhoff legte vor auch den Anwesenden in ausführlicher Weise dar, daß nur durch die Organisation eine Besserung dieser Zustände erkämpft werden kann. In der Diskussion wurde noch an einem besonders schmerzlichen Falle die Lage der häßlichen Arbeiter hell beleuchtet. Ein Arbeiter war erkrankt, der aber infolge der Sparbarkeit der Stadt nicht Krankengeld seiner Krankenkasse angefordert. Aber von dem Vorgesetzten der Firma mit seiner Familie leben und dazu noch ein Einkommen. Er nahm daher seine Zuflucht zum Verwaltungsamt. Dieser Verschied dem kranken Arbeiter folgende Speisekarte zu schicken der Armenverwaltung, die er sich in der häßlichen Zustände abholen kann:

Am 5. 8. 1 Essen für 40 Pf.	Am 10. 8. 1 Suppe für 10 Pf.
6. 8. 1 Suppe 10	12. 8. 1 Essen 40
7. 8. 1 Essen 40	13. 8. 1 Suppe 10
8. 8. 1 Suppe 10	14. 8. 1 Essen 40
9. 8. 1 Essen 40	15. 8. 1 Suppe 10

Für ganze 2,50 Mk. ist einem kranken Arbeiter mit Familie an Essen auf zehn Tage zugewilligt worden. Nur an jedem Tage erhält die Familie ein wirkliches Essen, am zweiten Tag muß sie sich mit einer Suppe im Preise von 10 Pf. begnügen. Für den 11. August, welcher auf einen Sonntag fällt, ist gar nichts vorgegeben. Zu was braucht auch ein Arbeiter Sonntags essen? Die Herren Abgeordneten sind in die Ferne gegangen, die Arbeiter befindet sich in der Kältezeit, die Arbeit in der Stadt Strenghaus, wo alljährlich Tausende der arbeitenden Bevölkerung und Gesandten finden. Für Kinder und kleine gesunde Einrichtungen werden Hunderttausende und Millionen ausgeworfen, aber zu den paar lumpigen Pfennigen, die durch die Versicherung der Arbeiter in der Krankenkasse notwendig sind, langt es nicht. Die Schuld an solchen namengebenden Elend häßlicher Arbeiterfamilien in Erkrankungsfällen trägt aber nicht allein der Inhaber, daß es die Stadt Strenghaus nicht notwendig erachtet, invalide oder alte Arbeiter gegen Krankheit zu versichern. Es ist bekanntlich, daß die deutsche Krankenkassen solche Lücken aufweist und rüchständigen Stadtverwaltungen die Möglichkeit gibt, sich vor einer sozialen Pflicht zu drücken. Aber noch viel bedauerlicher ist es für eine Stadtverwaltung, die solche Hintertüren benützt, ohne daß sich ihr soziales Gewissen misert. Die häßlichen Arbeiter mögen daher die Verkettung geben, nun erst recht kräftig für die Stärkung der Organisation zu arbeiten, dann werden diese skandalösen Zustände bald beseitigt sein.

Wittweida. In der letzten Versammlung hielt uns Kollege Köhler Dresden einen Vortrag über: "Die Bedeutung der Gewerkschaften (Montenvereine) für die organisierte Arbeiterklasse". Dieser Vortrag, in welchem der Referent die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften in verständlicher Weise schilderte, recht notwendig war, bewies die sich anschließende Debatte. Hierauf gab der Kassierer den nächsten Bericht vom zweiten Quartal, welcher ein erfreuliches Bild zeigt. Die Mitgliederzahl betrug auf 19. Dann kam die Urlaubsfrage beim Stadtkonvent in Sprache. Nach wiederholten Bemühungen ist nun auch für die Arbeiter vom Bauamt Sommerurlaub eingeführt, aber leider nur noch zehn langen Jahren wird der Urlaub gewährt. Und dann auch gleich drei ganze Tage. In diesem Jahre sind es nur noch acht Kollegen, welche ihrer Dienstzeit nach Urlaub nehmen können. Bei der Einhaltung der zehn Jahre nimmt man es auch noch ganz genau. Es sind einige Kollegen schon 12 und 11 Jahre beschäftigt, aber Urlaub bekommen sie nicht, weil sie einmal drei Wochen lang nicht bei der Stadt beschäftigt waren. Es ist mehr als kleinlich, das ist schicklos. Nun, wir werden nicht trüben, um auch in Wittweida dahin zu kommen, daß man von einer wirklichen Urlaubsgewährung reden kann.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Wann organisiert sich der letzte Indifferente? Seit 1908 sind die Mitgliederziffern so gut wie aller Gewerkschaften, ganz gleich, welcher Art, in ständigem Steigen begriffen. Damit ist der sicherste Beweis für den Aufstieg der Konjunktur erbracht. Die Vergrößerung der gewerkschaftlichen Verbände hat aber noch in anderer Hinsicht sehr schwerwiegende Bedeutung — wann kommt der Tag, da sich der letzte deutsche Arbeiter organisiert? Es gibt keine Möglichkeit, durch Vergleich zwischen der Berufs- und der Organisationsstatistik den Punkt festzustellen, an dem die Organisationsbewegung bis jetzt angelangt ist. Alle derartigen Gegenüberstellungen, wie sie besonders gern in der bürgerlichen Presse als Beweis gegen die Macht der Arbeiterorganisationen erscheinen, sind mehr oder weniger statistische Spielereien, durchgeführt, um mit Scheinargumenten die Wirklichkeit zu forrieren. Jeder solche Vergleich muß auf Schätzungen beruhen, weil die beiden Statistiken sich einfach nicht decken und sich von Jahr zu Jahr — mit der immer mehr fortschreitenden Entwicklung zu Industriebereichen — noch mehr auseinandereutwickeln. Vergleiche sind heute nur für einzelne Berufe möglich. Oder für alle Arbeiterorganisationen gemeinsam. Die Ziffer aller Arbeiterorganisationen kann leider auch nur eine Schätzung sein, weil die wenigsten eine so exakt arbeitende Mitgliederzählung und -Erfassung organisiert haben, wie die freien Gewerkschaften. Ende des Jahres 1908 betrug die Zahl der freigewerkschaftlich, christlich, Reichs-Dundesrath, vaterländisch und gelb organisierten Arbeiter in Deutschland 2 421 185. Dazu wären noch die unabhängigen Gewerkschaften mit 615 000, die evangelischen mit 140 000 und die katholischen Arbeitervereinsorganisationen mit 451 000 hinzuzurechnen. Davon ist aber ein ganz erheblicher Prozentsatz abzugiehen, weil er gar nicht organisierte Arbeiter darstellt. Bei den katholischen und den evangelischen Arbeitervereinen sind 25—30 Proz. Arbeiter, der andere Teil Beamte, Lehrer, Handwerksmeister, Geschickte usw. In geringerem Maße trifft das auch für die unabhängigen Organisationen zu. Ganz abgesehen natürlich davon, daß man sich sehr überlegen muß, ob die konfessionellen Arbeitervereine überhaupt als wirtschaftliche Organisationen des Arbeiters angesehen werden können. Es kann also gesagt werden, daß 1908 rund drei Millionen deutscher Arbeiter organisiert waren. Organisationsfähig ist nicht nur der Industriearbeiter. Der Gesamtumfang unterstanden 1908 6 122 000 Personen, darunter waren rund eine halbe Million Jugendliche, die für die Organisationen noch nicht in Frage kommen, also abgerechnet werden mußten. In den Gewerbebetrieben überhaupt waren bei der Betriebszählung 1907 rund neun Millionen Gehilfen und Arbeiter gezählt. Das nicht mit einschließende Monteur- und technische Personal, das im eigentlichen Sinne auch zu den Arbeiterorganisationen gehört, ist dabei noch nicht mit inbegriffen, dafür aber alle Jugendlichen; die Zahlen heben sich ungefähr auf. Die Zahl verringert sich noch aus verschiedenen Gründen um etliche Hunderttausend, man kann deswegen wohl sagen, daß als organisationsfähig in Deutschland im Jahre 1908 7 1/2 bis 8 1/2 Millionen Arbeiter in Frage kommen, organisiert waren, wie wir schon eben feststellten, davon rund drei Millionen. Für 1911 ist allein die Zahl der freien, christlichen, Reichs-Dundesrath und gelben Organisierten auf knapp drei Millionen, genau 2 988 335 gestiegen. Vaterländisch und unabhängig Organisierte kommen 40 000 und etwa 750 000 hinzu. Von den 1 065 000 evangelisch und den etwa 520 000 katholisch Organisierten sehen wir ab und rechnen ihren tatsächlichen Arbeiterprozentfuß für diejenigen, welche bei den vaterländisch und den unabhängig Organisierten als Arbeiter nicht in Frage kommen, damit wäre 1911 eine Ziffer von rund 3 750 000 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern erreicht! An sich schon eine imponierende Arbeit, in vier Jahren wieder dreiviertel Millionen bis dahin indifferenter Arbeiter ihren Organisationen zuzuführen. Die Zahl der organisationsfähigen Arbeiter ist aber seit 1908 auch geiegen. Wenn wir dieselbe Schnelligkeit der Gewerkschaftsentwicklung und Vergrößerung annehmen, wie sie von 1895 zu 1907 tätig gewesen ist — in diesem Zeitraum vergrößerte sich Deutschlands Gewerbe um 40 Proz! — so ergibt sich ein Industriearbeiterzuwachs von rund 500 000! Die Arbeiterorganisationen haben also in den vier jüngst vergangenen Jahren nicht nur den Zuwachs an Arbeitern überhaupt, sondern auch noch eine schon dagewesene, aber noch unorganisierte Masse von rund einer Viertel Million zu bereinigen vermocht. In Wirklichkeit rücken natürlich die "neuen" Industriearbeiter nicht gleich in die Reihen der Gewerkschaften, die Periode des Indifferenzismus ist für den Keimling unter dem Industrie-proletariat das Gemeinfunden in die neue Lebenslage überhaupt. Das Massenbewußtsein der neuentstehenden Erbschaftform ist erst die Folge, kann es auch erst sein. Selbstverständlich wächst heute auch schon ein erheblicher Teil Proletarierkinder in die Industrie-arbeiterwelt hinein. Also vierzig bis fünfzig Prozent der deutschen Arbeiter sind heute organisiert, das ist sehr viel, aber auch noch recht wenig. Die wirkliche Stoffkraft der Arbeiterorganisationen ist weit größer, als Nachfaktor sind sie viel

bedeutungsvoller wie die Zahl es ausdrückt. In erster Linie deshalb, weil sie ihre Massen aus der Industrie herausgezogen haben. Die Industrie ist heute der unentbehrliche Bestandteil der wirtschaftlichen Produktion! Interessant ist das Wachstum der drei wichtigsten Arbeiterorganisationsrichtungen in den einzelnen Industriegruppen zu beobachten. Wir stellen in nachfolgendem die Ziffern von 1908 und 1911 für freie, christliche und kirchlich-tünderische Organisationen einander gegenüber, wobei noch zu bemerken ist, daß einzelne Organisationen — christliche und kirchlich-tünderische — geteilt werden mußten, um in verschiedenen Industriegruppen die entsprechenden Berufsangehörigen in Erscheinung treten lassen zu können.

Industrie-Gruppe	Jahr	Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften	Kirchlich-tünderische	Zusammen 1911 mehr als 1908
1. Baugewerbe	1911	431 697	15 614	2 260	+ 91 596
	1908	346 194	38 663	2 118	
2. Metallindustrie	1911	508 502	43 302	43 710	+ 118 902
	1908	402 209	25 127	37 976	
3. Textilarbeiter	1911	131 426	30 652	6 138	+ 17 828
	1908	116 403	37 561	6 121	
4. Handels- u. Transp.-G.	1911	213 195	69 273	9 330	+ 14 121
	1908	130 464	28 923	18 457	
5. Bergarbeiter	1911	120 136	81 521	3 915	+ 28 057
	1908	112 192	76 089	2 961	
6. Bekleidungsindustrie	1911	111 727	16 468	6 180	+ 29 814
	1908	91 880	3 758	9 723	
7. Holzindustrie	1911	199 836	16 448	5 782	+ 42 428
	1908	162 831	11 043	5 781	
8. Nahr- u. Genussmittel	1911	118 329	10 861	4 617	+ 33 662
	1908	90 621	6 129	3 108	
9. Gärtner	1911	6 231	824	29	+ 2 275
	1908	4 800	—	—	
10. Gastwirtschaften	1911	13 918	2 254	93	+ 6 254
	1908	10 011	—	—	
11. Indust. d. Steine u. Z.	1911	74 174	6 841	1 480	+ 16 405
	1908	58 188	6 059	1 862	
12. Papier- und Lederind.	1911	69 376	3 153	3 639	+ 10 045
	1908	18 259	3 903	3 230	
13. Polyr. Gewerbe	1911	99 727	4 839	373	+ 13 631
	1908	86 229	4 252	298	
14. Nabritarbeiter	1911	189 113	12 000	18 218	+ 57 210
	1908	136 135	11 000	15 256	
15. Gemeinde- und Staatsarbeiter	1911	47 376	5 721	1 283	+ 20 258
	1908	29 319	3 711	1 050	
Zusammen	1911	2 000 078	250 571	107 743	+ 636 527
	1908	1 831 731	264 519	105 558	
		— 368 257	— 8 055	— 2 185	

*) Mit Einschluß der nicht aufgeführten Berufsgruppen!

Die freien Gewerkschaften haben bis jetzt vom Konjunkturaufschwung den Vortritt am stärksten gespürt — 568 287 Mitglieder besitzen sie Ende 1911 mehr als 1908. Den geringsten Aufschwung haben die „blauen“ Gewerkschaften zu verzeichnen. Von dem Gesamtwachstum der drei großen Gewerkschaftsrichtungen — 656 527 Mitglieder — kam der Löwenanteil auf die freien Organisationen. Das selbe Bild wiederholt sich in den einzelnen Industriegruppen, bei denen in überdies sehr zu beachten, wie verschieden stark der Aufschwung erfolgen könnte. Alles in allem: es geht immer vorwärts, es muß aber noch mehr vorwärts gehen!

Gerichts-Zeitung

Das Gaswerk hat als „Fabrik“ im Sinne des Reichshaftpflichtgesetzes zu gelten. Ein eigenartiges Vorkommnis, das bis dahin noch niemals beobachtet worden ist, hatte sich am 15. Januar 1908 in der Bahnhofstraße zu Elberfeld ereignet und zu einer schweren Verletzung zweier gerade in dieser Straße beschäftigten Arbeiter Sch. und H. geführt. Dort waren nämlich sieben eiserne Pflanzendeckel, die die Einheitschächte einer Mabelleitung bedeckten, plötzlich und mit ziemlicher Gewalt in die Höhe geschleudert worden und hatten die Arbeiter getroffen. Als Ursache dieser Erekution wurde später ermittelt, daß infolge eines Gasrohrbruchs Gas in den nebenliegenden Zementchacht der Mabelleitung eingedrungen und dort explodiert war. Aus welchem Grunde die Explosion erfolgt war, war nicht festzustellen. Die verletzten Arbeiter klagten auf Schadenersatz, indem sie geltend machten, dem Gaswerke sei schon vier Tage vorher von verschiedenen Bewohnern der Bahnhofstraße mitgeteilt gewesen, daß ein Gasrohrbruch irgendwo in der Straße erfolgt sein müsse. Die vom Gaswerke genetzten Arbeiter hätten aber die Prüchelle nicht finden können, sowohl aber festgestellt, daß sie nicht in den betreffenden Gassen zu finden sei. Die Stadtkommission suchte anfangs die Schuld auf die Reichstelegraphenverwaltung abzuwälzen, war aber in allen drei Instanzen unterlegen und ist jetzt rechtskräftig zum Schadenersatz an die Arbeiter verurteilt worden, nachdem auch das Reichsgericht die Revision der Stadt als unbegründet zurückgewiesen hat. Mit dem Landesgericht Elberfeld hatte auch das Oberlandesgericht Düsseldorf ein Verdict über die Stadt in der Person ihres Gasinspektors A. als erwiesen ausgesprochen. Auf mehrfache Verwehren der Stadt anwaltlicherseits seien zwei Arbeiter beauftragt gewesen, die Ursache der Gasausströmung zu untersuchen. Dieselben hätten auch festge-

stellt, daß in der Straße selbst ein Gasrohrbruch erfolgt sein müsse. Die Arbeiter hätten sich aber dann nicht weiter um die Angelegenheit gekümmert. Jedenfalls sei aber die erhobene Schadensklage aus § 2 des Reichshaftpflichtgesetzes begründet. Denn auch das Gaswerk sei, wie vom Reichsgericht bezüglich des Elektrizitätswerkes bereits anerkannt sei, als „Fabrik“ im Sinne des Reichshaftpflichtgesetzes anzusehen, und es könne keinem Zweifel unterliegen, daß sich dann der Unfall der Mäler als ein Betriebsunfall im Sinne des Haftpflichtgesetzes darstelle. Die Zuteilung des Gases in den Gasrohren sei eine dauernde Einrichtung, die dem Betrieb des Gaswerkes diene, ein Außenwerk der Erzeugungshalle, so daß auch der Ort, wo sich der vorliegende Unfall ereignet habe, ein Ort sei, auf den sich der Betrieb des Gaswerkes, einer Fabrik im Sinne des Gesetzes, erstreckt habe. Dazu komme, wie schon oben ausgeführt, ein Verschulden des Gasinspektors, der sich von seinen Arbeitern habe Bericht ermitteln lassen müssen. Mit Nachroben hätte man die Prüchelle sicherlich leicht finden können, und die Gasansammlung in dem Leitungschacht und auch die Explosion wären dann rechtzeitig vermieden worden. Das Reichsgericht hat jätigte gleichfalls die Ersatzpflicht der Stadtgemeinde und wie deren Revision zurück.

Internationale Rundschau

Schweiz. In Nr. 29 haben wir bereits ausführlich über die in jüngerer Zeit stattgefundenen Arbeitskämpfe in Zürich berichtet. Der glänzend gelungene Generalstreik hat nicht nur das Unternehmertum, sondern vor allen Dingen auch die Behörden aus dem Säcken gebracht. Zunächst verboteten sie, wie schon gemeldet, mehrere Arbeiterführer, darunter auch den Mollegen Scharoth, obere daß jemand kühnte, wessen die Verhafteten angeklagt werden sollten. Am 24. Juli wurde Scharoth wieder entlassen, und zwar auf Drängen seiner an Gemütsdepressionen hart leidenden Gattin. Durch die Aufregungen, infolge der Verhaftung ihres Mannes, hatte sich der Gesundheitszustand der Genossin Scharoth derart verschlechtert, daß sie in einer Heilanstalt untergebracht werden mußte. Die endliche Freilassung ihres Mannes konnte die Katastrophe nicht aufhalten, Frau Scharoth ist ihrem Leiden erlegen. Der „Aufwärt“ bringt ihr einen warm empfundenen Nachruf und auch wir betonen in der Tabingesehenden eine Mitkämpferin in der gesamten Arbeiterbewegung. Der Verhaftung der Besagten folgte dann die Ausweisung von fünf Vorstandsmitgliedern der Arbeiterunion, die Ausländer waren. Alle fünf sind sich keines Vergehens bewußt. Die Ausweisung erfolgte nur, weil sie am Generalstreik beteiligt waren. Sirgepen hat man das aus Deutschland importierte Streikrodergarnet, das in Zürich eine allgemeine Gefahr bilde, auf das sofortige Verbot; nur die der allerhöchsten Stellen wurden abgehoben. Die am Streik beteiligten hiesigen Arbeiter wurden dem Verbot des Streikrates mit Entzug eines Tagelohnes bestraft. Damit aber noch nicht genug, mußten 13 Mollegen direkt über die Alimge springen, 2 1/2 genurden entlassen, und 62 wurden dadurch gemahnet, daß sie im Dienst- und Anstellungsverhältnis verwickelt wurden. Die Eckerbitung der hiesigen Arbeiter ist daher sehr groß, und der Züricher Stadtrat wird auf tun, die Dinge nicht auf die Spitze zu treiben. Die ganzen Vorgänge zeigen aber, daß unter der Herrschaft des Kapitalismus die guten Sitten selbst im Lande der Freiheit, der Schweiz, verwildern.

Rundschau

Ein Notschrei an den Stadtmagistrat Nürnberg. In den Zeitungen werden jetzt so noch und nach die Geschäftsberichte der hiesigen Anstalten, Werke und Schulen bekannt gegeben. Man ist erstaunt über die riesigen Zahlen der Ausgaben und Einnahmen, aber noch mehr über die riesigen Heberhöhen der hiesigen Werke. Der Herr Gemeindebevollmächtigte Alt sagt zwar immer, daß die hiesigen Betriebe viel zu teuer arbeiten, wenn aber die vielen wachen taufend Mark Heberhöhen der hiesigen Werke nicht wären, müßten die Gemeindefinanz um eine ganze Anzahl Prozente hinausgeschickt werden. Das Elektrizitätswerk hat für 1911 600 000 Mark an die Stadtkassenscheine abgeleiert, das sind 51 571 Mark mehr wie im Vorjahre und 57 000 Mark mehr als der Voranschlag. Die Straßenbahn hat für 1911 100 170 Mark Heberhöhen gebracht, das sind 16 511 Mark mehr wie im Vorjahre und 201 508 Mark mehr als der Voranschlag. Nimmt man nun nur die Heberhöhen der beiden Werke gegen den Voranschlag, so erhalt das eine Summe von 361 607 Mark, die jetzt zur Verfügung stehen. Die hiesigen Arbeiter, die mit ihren geringen Löhnen außerordentlich unter der Feuerung leiden, schaffen diese Heberhöhen. Nun hat Magistrat und Gemeindefolkollum im Verbitte des Vorjahres beschließen, die Feuerung der Arbeiter und Beamten unter 1800 Mark Jahresentlohnem eine tägliche Feuerungszulage von 1,10 Mark zu gewähren. Seit 1. Juli d. J. ist diese Feuerungszulage aufgehoben, trotzdem die Arbeiterauschüsse, Beamten und die Kommission um die Weiterzahlung gebeten haben. Seit der Bewilligung

der Feuerungszulage ist die Feuerung nicht zurückgegangen, sondern noch zugenommen. Der Schmelzpreis allein um 20 Pf. pro Pfund, der heute bei 11 Pf. liegt, das kümmert aber den Stadtmittelstand nicht, trotzdem das Gemischelohngesetz nach den Zwangsmaßnahmen für die Feuerzahlung ist. Die wachsenden Arbeiter und die Wohnung, wenn die Wohnverhältnisse auch etwas von der Feuerung gelassen, wäre diese Angelegenheit lange erledigt, habe ich gesehen. Es ist etwas überhandnehmend wie man eine derartige große Last so lange hinausziehen kann und sie mit solchen Mitteln bezahlen. Es gibt natürlich Arbeiter, die acht Stunden und 3,70 Mark pro Tag, das ist 22,20 Mark pro Woche verdienen oder 37 Pf. auf den Kopf und Tag. Das ist nicht zu einem Minimum heranzukommen, viel weniger zu den geringen Lebensmitteln, Mieten, Steuern, trotzdem der Lohn und Kostentag ein Minimum sein mußte, weil da nichts mehr vorhanden. Wenn im Maximum geholt wird, es sind keine Mittel vorhanden, sie müssen eben welche beschaffen werden, wie haben wir gesagt, wo Mittel zu haben sind. Und doch allein durch das Sprechen selbst Maßnahmen nur bei der Straßenbahn ergriffen werden, es gehen gegen das Gesetz, daß denn die Feuerungszulage die Arbeiter und Arbeiter weitergezahlt werden konnte, natürlich genügend diese Stellen, um die Feuerungszulage, recht ist im Ausmaß zu gelangen zu lassen. Sollte aber die Weiterzahlung im Maximum abgelehnt werden, so empfinden wir allen diesen Arbeitern, die Magistratsrat, die dagegen stimmen, die davon anrufen, welche sind natürlich Beamte darunter, die 10000 Mk. Jahresgehalt haben, und keine Feuerung spüren.

Städtische Arbeitslosenunterstützung in Stuttgart. Dem Vor...

Der neuen veranlagten Gemeinden insbesondere die Mühlhausen und Schörling, jedoch, hat nun auch die Gewerkschaft von Stuttgart die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen, die am 1. Oktober d. J. in Kraft treten soll. Der Entwurf des Statuts, das im wesentlichen dem Gesetz entsprechen würde, ist durch die erkrankten Gewerkschaften in Stuttgart, nachdem von sozialdemokratischen Vereinen in der Kommission eine Reihe von Verbesserungen teils mit, teils ohne Erfolg beantragt worden waren. Unsere Genossen hoffen, daß sie bei den Ergebnissen der Beratung nicht behindert werden, und hoffen, daß die Mängel in der Ausführung beseitigt werden können. Bedenken wird, vom Gewissen Mannschaften, die Unterhaltung von Streit und Auslieferung, die beide nicht als ständige Arbeitslosenunterstützung gelten sollen, ebenfalls die Unterhaltung des einjährigen Wohnens in Stuttgart. Ferner wurde beantragt, daß an die Rechtsgemeinschaften herangezogen werden, um sie zum Antritt zu bewegen. Dieser Wunsch wurde vom Überbürgermeister unterzogen, der aber wieder einmal abgelehnt wird, ob sich die Gemeinden nicht aus eigener Initiative übernehmen, wenn nicht, sollen sie darum ersucht werden. Wie schon gesagt, es gewährt auch Stuttgart Zuschüsse an Berufsberatung und an Sparvereine. Darüber hinaus aber auch an Sparvereine, was der Zweck hat, den Gewerkschaften den Antritt zu ermöglichen, die noch keine Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben. Ein Erfolg der Stuttgarter Gewerkschaften, die eine Reihe von Wünschen auftraten. Vorläufig werden für die Zwecke der Arbeitslosenunterstützung jährlich 100000 Mk. in den Etat eingestellt. Einige Erhebungen aus diesem Betrag dienen zur Unterstützung eines Arbeitslosenfonds von höchstens 400000 Mk., der zur Deckung etwaiger Arbeitslosenunterstützung in anderen Jahren zu verwenden ist. Wahrscheinlich wird aber die Stadt ihren Jahreshaushalt bald erhöhen müssen, wenn die Aufstellung dieses Fonds nicht sehr lange auf sich warten lassen soll. Zur Entscheidung von Streitigkeiten und als Weidmacheinstanz wird ein Schiedsgericht in Arbeitslosenangelegenheiten eingerichtet, dessen Spruch endgültig ist. Das Schiedsgericht besteht aus dem jeweiligen Referenten für die Arbeitslosenunterstützung als Vorsitzenden und je einem vom Gewerkschaftsrat aus der Kommission für das Arbeitsamt auf drei Jahre zu wählenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Kommission für das Arbeitsamt wird von den Gewerkschaftsleitern gebildet. Vertreter der Arbeiter werden den freien Gewerkschaften abgenommen. Für die Gewährung von Zuschüssen an Sparvereine gelten im wesentlichen folgende Bestimmungen: Der Zuschuß wird solchen Sparvereinen gewährt, die Arbeitslosenunterstützung leisten und die die Verwaltung dieser Unterstützung der Stadt das Statut näher geregelt nachträgliche Kontrolle unterwerfen. Die Sparvereine verpflichten sich, für mögliche Verminderung der Arbeitslosigkeit einzutreten. Voraussetzung der Zuschußgewährung ist unveränderte Arbeitslosigkeit und einjähriges ununterbrochenes Wohnen in Stuttgart bei Eintritt der Arbeitslosigkeit. Für kürzeren Unterbrechungen des Wohnens am Ort außerorts ist bleiben, entscheidet der Vorstand des Arbeitsamtes. Der Arbeitslose hat sich am ersten Freitag nach eingetretener Arbeitslosigkeit unter Vorlage einer von seiner Gewerkschaft abgestempelten Kontrollkarte beim Arbeitsamt eintragen zu lassen, täglich mindestens einmal zu melden und angemessene Arbeit, die ihm nachgehoben wird, anzunehmen. Als angemessen für den geltenden Lohn gilt in der Regel nur die Berufsarbeit. Nicht angemessen ist Arbeit unter oder (berufs-) üblichem Lohn und Arbeit, die durch

Ausland oder Auslieferung freigegeben ist. Auswärtige Arbeit nur von Ledigen unter vier Bekehrten nur dann angenommen werden, wenn das Wohnen bei der Familie dadurch nicht beeinträchtigt wird. Geld zum Fernreisen eine Wartung für Gewährung der Unterbringung, so gilt sie auch für die Wohnung des Zuschusses, der auch mit dem Aufhören der Unterbringung des Zuschusses beendet. Der Zuschuß beträgt 50 Proz. der Unterbringung des Sparvereins, höchstens 1 Mk. täglich. Der sozialdemokratische Antrag auf 70 Proz. wurde abgelehnt. Erfolg hatten unsere Gesuchen um die Forderung auf Gebühre des Zuschusses für Arbeitslose mit Kindern. Für jedes Kind unter 15 Jahren werden weitere 5 Proz. gezahlt, bis zu 25 Proz. beim bis zum nächsten Geburtstag betrag von 150 Mk. Die Sparvereine zahlen den Zuschuß vorläufige aus und rechnen jeweils in der ersten Monatsabrechnung mit der zukünftigen städtischen Stelle ab. Einmal sind Rückstellungen getroffen gegen den Mißbrauch der Gewährung. Die allgemeinen Bestimmungen, wie die über die Voraussetzungen, die Höhe des Zuschusses, Rückzahlung von Arbeit usw., gelten auch für nicht organisierte Einzelpersonen. Diese haben sich beim Arbeitsamt an Arbeiterparabund anschließen zu lassen, auf das sie bis zu 100 Mk. Einlagen machen können. Der Arbeitslose erhält sie vom ersten Tage an zu den Abrechnungen einen Zuschuß in der entsprechenden Höhe. In Sparvereinen die in den letzten drei Monaten während der Übergangszeit während eines Monats vor Eintritt der Arbeitslosigkeit gemacht sind, gibt die Stadt keinen Zuschuß. Die Bestimmungen über Gewährung von Zuschüssen an Sparvereine sind demnächst nachgebildet, die für Sparvereine gelten. Danach kann eine Gewerkschaft, die keine Arbeitslosenunterstützung gewährt, eine Sparvereinskasse gründen, um so ihrer Mitglieder den Zuschuß zu sichern. Die ganze Einrichtung stellt einen Erfolg der sozialdemokratischen Bewegung dar, die wiederholt Anträge auf Gewährung städtischer Arbeitslosenunterstützung gestellt hat. Annahme wird auch der Staat in den Bundesrat prüfen wollen, denn auf Drängen der sozialdemokratischen Kräfte wurde im Landtag der Beschluß gefaßt, daß der Staat denjenigen Gemeinden Beiträge zu gewähren habe, die Einrichtungen zur Unterbringung Arbeitsloser treffen.

Bevölkerungsvorgänge in Berlin im Jahre 1910. Die Bevöl...

Der Bevölkerungsvorgänge in einer Welt, die in milder Bewegung von denen des letzten Jahres ab und verdichtet daher ein besonderes Interesse. Das statistische Amt der Stadt Berlin hat jedoch eine Heberische über die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1910 veröffentlicht, der wir folgende Daten entnehmen. Die Zahl der Geborenen in diesem Jahre betrug 15931, darunter 23660 Mädchen und 22265 Mädchen. Gegenüber dem Vorjahre, wo die Zahl der Geborenen 17790 betrug, hat demnach ein Anstieg der Geburten stattgefunden. Unter den Geburten waren 1794 Totgeburten und 9698 - 20,9 Proz. uneheliche, ein 23mal so großer Prozentsatz wie der des Landes. Es sind wieder eine große Anzahl jener traurigen Fälle vorgekommen, wo ganz junge Mädchen, halbe Minder, den Verdächtigungen der Großstadt unterliegen und uneheliche Mütter zur Welt bringen. Von den unehelichen Müttern waren 5 unter 15 Jahre alt, 23 standen im Alter von 15, 128 im Alter von 16, 315 von 17 und 673 von 18 Jahren. Bis zum Alter von 22 Jahren überwiegen überhaupt die unehelichen Geburten; 3788 eheliche Geburten in diesen Altersstufen hatten 4051 uneheliche gegenüber. Legitimationen unehelicher Mütter fanden im Vergleichsjahre 2119 statt. Trotz der auch in Berlin stark hervorzuweisenden Tendenz auf Einschränkung der Geburten waren im Vergleichsjahre wieder eine Anzahl Fälle von außerordentlichem Fruchtbarkeit zu verzeichnen. 8 Mütter brachten das 17. Kind, 2 das 18., 3 das 19. und 2 das 20. Kind zu Welt. Eine junge Frau von 18 Jahren schenkte bereits dem vierten, eine andere von 21 Jahren dem sechsten und eine von 26 Jahren dem zehnten Kinde das Leben. Zwei Drillingsgeburten und eine Vierlingsgeburt kamen vor. Die Zahl der Eheschließungen im Vergleichsjahre betrug 21848. Unter den männlichen Eheschließungen befanden sich 1850 Witwen und 973 Geschiedene, unter den weiblichen 1103 Witwen und 780 Geschiedene. 155 Witwen gingen die dritte, 11 die vierte und ein Ratiger die fünfte Ehe ein, und ebenso wählten 65 pflichtlich Geschiedene eine dritte und drei sogar eine vierte Ehe. Unter den Frauen gab es nur 73 Witwen, die zum zweitenmal und fünf, die zum drittenmal heirateten, und 35 Geschiedene, die zum drittenmal den „Pund fürs Leben“ schlossen. Die meisten Ehen werden von den Männern im Alter von 22 bis 28 Jahren, von den Frauen im Alter von 20 bis 27 Jahren geschlossen. In 5583 Fällen, ein Viertel aller, war die Frau entgegen der allgemeinen Regel die ältere. Bedenkliche Altersunterschiede kamen bei folgenden Eheschließungen vor: Ein 70jähriger Mann heiratete eine 23jährige Frau, in 7jähriger eine 23jährige, ein 63jähriger eine 23jährige. Umgekehrt wählte sich eine 23jährige Frau einen 23jährigen Mann zum „Lebensgefährten“, eine 63jährige Frau einen 40jährigen Mann und endlich eine über 70 Jahre alte Frau einen 31jährigen Jüngling. Geschiedene wurden im Jahre 1910 in Berlin 1967 Ehen, d. h. in Prozenten der Eheschließungen ausgedrückt 9,0 Proz. Diese Ziffer übertrifft den Reichsdurchschnitt, der 2,9 Proz. betrug, um mehr als das Dreifache. Die meisten Ehen wurden nach einer Dauer von 2 bis 11 Jahren geschlossen. Doch

Fanden es noch 16 Ehepaare, die es über 80 Jahre miteinander ausgehalten hatten, für besser, sich wieder zu trennen. Bei 289 Scheidungen wurde der Mann, bei 116 die Frau und bei 412 beide für schuldig erklärt. Endlich ist noch zu berichten, daß 30 152 Sterbefälle vorkamen, von denen 15 419 männliche und 14 703 weibliche Personen betrafen. 6936 der Verstorbenen waren Kinder unter einem Jahre. Die Säuglingssterblichkeit der Reichshauptstadt betrug demnach 15,1 Proz. und bleibt damit noch um 2 Proz. hinter der des Reiches zurück.

Doping. Der „Vorw.“ schreibt: Da sind so Schieber unter den Trainern und Jockeys, die geben den Säulen vor dem Rennen Arsenit ein oder Malt oder Morphium. Das peitscht die Tiere (für Viertelstunden wenigstens) auf und ruiniert sie für ihr Leben. — Dieses Mander nennt man „Doping“, und die Blätter sind jetzt weitgehend voll davon: Skandal, Ausschlußurteile, Verurteilung! — und so... Man will eine gewalttätige Anspülung der Kräfte verhindern. Wer den Pferden mit es Morphium oder Elektrizität — und sie verbieten es. Wer verbietet das „Doping“ der Arbeiter?! — Kein Mensch. Der Arbeiter wird durch den Hunger „adoptiert“ oder durch die Furcht daran. Durch den einfachen, klaren Denkprozeß: entweder — oder du liegst auf der Straße. Was ist das anders als Doping, wenn man die Verlegten in unheimliche Schächte hineinschmeißt, ihnen keine Zeit läßt, ihr Leben zu sichern: arbeiten! arbeiten! — Sie geben drauf, wie die Klagen geben sie drauf, aber was macht das Doping! — Aus diesen Leuten wird das Letzte herausgeholt, mit 35 Jahre sind sie alt, über 40 wird keiner — Doping. Deven, treiben, mehr, mehr, immer noch mehr — Doping. Nur auf dem Rennplatz ist das verboten. Ein Rennpferd ist eine teure Sache.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: F. S. W. Diez Nachf., Stuttgart. Heft 11 und 15 vom 30. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Ml.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Schädelum. Verlag: Buchverlag Vorwärts, Berlin ZM 64, Lindenstr. 69. Nr. 33 und 31. Vierteljährlich nur 3 Ml. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: F. S. W. Diez Nachf., Stuttgart. Nr. 16 des 21. Jahrgangs. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 35 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 Ml.

Krupp und die Arbeiterklasse. Unter diesem Titel gibt der Verlag der Arbeiterzeitsung in Essen eine Broschüre heraus, die wegen ihrer Beziehung zur Jahrbundfeier der Firma Krupp sehr zeitgemäß ist. Die Feier der Monotonissima wird von der Regierungsbureaucratie zum patriotischen Ereignis erhoben — bekanntlich nahmen Wilhelm II. und seine Minister daran teil — aus ihrem Anlaß müssen die Arbeiter wieder die alte Litanei von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, von der „freiwillig“ gespendeten Industriewohlfahrt und ähnlichem Stram über sich ergehen lassen. Da ist es von Wert, die Entwicklung der Firma, ihre Beziehungen zur Öffentlichkeit und zur Bureaucratie, ihre „vorbildliche Wohlfahrt“ und ihre Arbeiterverhältnisse an der Hand einwandfreien Materials dargestellt zu finden. Die für die Agitation wertvolle Broschüre kostet 20 Pf. und ist von der Parteibuchhandlung zu beziehen.

Von den Abhandlungen und Vorträgen zur sozialistischen Bildung. Die Genosse Grünwald im Verlage von Maden u. Comp. in Trebbin herausgibt, ist ferner, nachdem Heft 2 und 3 schon vor einigen Wochen herauskamen und hier angezeigt wurden, Heft 1 erschienen. Dieses Heft 1, das vom Herausgeber verfaßt ist, führt den Titel: „Zur Einführung in Marx' „Kapital““. Es gibt zunächst einen Ueberblick über die zeitliche Entstehung dieses Fundamentaltwerkes des wissenschaftlichen Sozialismus, dann eine knappe Einführung in die Marxsche Denkweise und schließlich einen besonderen Wegweiser zum Studium der einzelnen Bände des „Kapital“. Dabei hat es der Verfasser absichtlich vermieden, die Begriffe, Gesetze und Untersuchungen, die Marx selbst im „Kapital“ gibt, durch Umschreibungen wiederzugeben. Es handelt sich ausschließlich und bewußtermaßen um eine Einführung in das Werk und seine Methode. Der Ausdruck ist auch bei diesem Heft außerordentlich mannigfaltig und da durch von besonders reichem Wert. Er gibt zum erstenmal in der sozialistischen Literatur überhaupt eine Marxbroschüre, das heißt eine nach der Zeit geordnete Reihenfolge der wichtigsten Ereignisse in Marx' Leben und der wichtigsten seiner Arbeiten. Daran schließt sich an eine Skizze über die Marxliteratur zum weiteren Studium, und den Schluß des ganzen Heftes bilden die berühmten Aufsätze von Engels und Torgler über das „Kapital“. Diese Aufsätze, die 1908 erschienen, sind heute der jüngeren Generation schwer zugänglich, und es erscheint uns als ein besonderes Verdienst, diese sachlich so bedeutenden Arbeiten der Arbeiterklasse durch Nachdruck zugänglich gemacht zu haben. Das Heft ist 36 Seiten C/4 groß und kostet wie die früher erschienenen Heft 10 Pf. Es ist durch alle Buchhandlungen und Volportreure zu beziehen.

Ein sozialdemokratischer Geschichtskalender. Im Verlag der Buchhandlung „Vorwärts“ ist das erste Heft des „Internationalen Jahrbuches für Politik und Arbeiterbewegung“ erschienen. Diese neue im Einverständnis mit den Gewerkschaften von der Partei herausgegebene Vierteljahrschrift bezweckt, eine chronische Darstellung der wichtigsten Zeitereignisse zu geben und die im Umlauf befindlichen bürgerlichen Geschichtskalender zu ergänzen oder zu ersetzen. Jeder in der Arbeiterbewegung tätige Genosse ist oft genötigt, den Verlauf wichtiger in der Vergangenheit zurückliegender Vorgänge mit möglicher Genauigkeit festzustellen. Solche Feststellung ist heute oft nur durch umständliche Nachforschung in verschiedenen älteren Jahrgängen der Partei und Gewerkschaftspresse möglich, da die bisher bestehenden Geschichtskalender in Fragen, die die Arbeiterbewegung angehen, nur zu oft versagen. Das „Internationale Jahrbuch“ ist dazu bestimmt, die Orientierung zu erleichtern, indem es an die Stelle umständlicher Nachforschungen ein einfaches Nachschlagewerk setzt. Das soeben erschienene erste Vierteljahresheft umfaßt die ersten drei Monate des Jahres 1912. Das „Internationale Jahrbuch“ ist ein Buch, das von der Zeit selbst geschrieben wird und das seinen Wert erbaudurch die Summe zeitgeschichtlicher Ereignisse, die sich in ihm widerspiegeln. So wird es von Heft zu Heft und von Jahrgang zu Jahrgang für seine Bezahler wertvoller werden und sich bald zu einem Schatz gestalten, den keiner, der an der Arbeiterbewegung tätiges Interesse nimmt, wird mißsen wollen. Das „Internationale Jahrbuch“ erscheint in Vierteljahrsheften und kostet 10 Ml. pro Jahr. Der gebundene Jahresband kostet 12 Ml.

Technische Monatshefte. Zeitschrift für Technik, Kultur und Leben. Herausgegeben von Prof. Dr. phil. et jur. Jul. Holmann und Diplom-Ingenieur Dr. Adolf Reib. 3. Jahrgang, Heft 6, 7, 8. Verlag der Technischen Monatshefte (Frankische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart). Halb-jährlich 3,50 Ml. 16 Hefte, 2 Vordrucke.

Phosphatische Weltbilder. Von Professor Dr. G. Feder. Mit 27 Abbildungen. Verlag von Theod. Thomas, Leipzig, Königl. 3. Preis: 1 Ml., gebunden 1,50 Ml.

::: Filiale Groß-Berlin :::

Freitag, den 23. August 1912, abends 8 1/2 Uhr

General - Versammlung

= im „Gewerkschaftshaus“, Engelufer 15. =

Tages-Ordnung:

1. Bericht über den Verbandstag in München (Fortsetzung der Diskussion).
 2. Wahl von 5 Beisitzern zum Verbandsvorstand und 3 Revisoren.
 3. Neugestaltung der Filial-Unterstützungseinrichtungen nach den Münchener Beschlüssen.
- Zutritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches.
Die Ortsverwaltung

Hilfsarbeiter in München.

Die von der Filiale München angeforderte Stelle eines Hilfsarbeiters wurde durch den Kollegen Heinrich Weinzierl-Kothenheim besetzt.
Den Bewerbern besten Dank!
Filiale München i. B. Julius Weiß.

Totenliste des Verbandes.

Friedr. Kersling, Moising Gasarbeiter † 29. 7. 1912, 60 Jahre alt.	Ernst Fischer, Berlin Wasserwerke Niederspandau † 5. 8. 1912, 49 Jahre alt.
Anton Felden, Gebweiler Maurer beim Vanant † 29. 7. 1912, 52 Jahre alt.	August Vialek, Mülhausen Elektrizitätsarbeiter † 7. 8. 1912, 37 Jahre alt.
Jakob Holschuh, Heidelberg Tagelöhner (Tiefbauamt) † 31. 7. 1912, 64 Jahre alt.	E. Bührke, Königsberg i. Pr. Arbeiter (Wasserwerk) † 8. 8. 1912, 68 Jahre alt.
Gottlieb Holler, Stuttgart Bademeister (Schwimmbad) † 1. 8. 1912, 46 Jahre alt.	Andreas Faden, Magdeburg Gartenarbeiter † 9. 8. 1912, 58 Jahre alt.
Wolfgang Märkl, München Mitarbeiter † 4. 8. 1912, 39 Jahre alt.	Wilhelm Müller, Hamburg Hilfsarbeiter (Ausbildung) † 9. 8. 1912, 57 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!